signiert
Michaela Albrecht
13.06.25 08:38
Stadt Hechingen

Stadt Hechingen
Zollernalbkreis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hechingen (Vergabekriterien) vom 13.6.2025

Anlage gültig vom 1.9.2025 bis 1.8.2026

Vergabekriterien zur Platzvergabe für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hechingen

Für die Platzvergabe von Kindertageseinrichtungsplätzen gelten folgende Vergabekriterien:

- Geschwisterkinder, Kinder von Berufstätigen, Arbeitssuchenden, Studierenden, Auszubildenden, Pflegenden (ab Pflegegrad 3) sowie Kinder mit behinderten Geschwistern im Haushalt und/oder entsprechenden Nachweisen vom Jugendamt haben bei Vorlage entsprechender Nachweise bei der Vergabe Vorrang.

- Kinder mit geistigen und/oder sonstigen Behinderungen werden nach den gleichen Kriterien aufgenommen. Darüber hinaus werden sie im U3-Bereich integrativer Einrichtungen bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt.

- Kinder, für die Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohls notwendig sind oder in deren Familie außergewöhnliche Bedingungen vorliegen (Härtefälle), haben bei der Vergabe Vorrang.

Die aufgeführten Kriterien werden wie folgt bepunktet:

6 Punkte:	alleinlebend und berufstätig (auch Ausbildung oder Schule), Härtefälle
5 Punkte:	beide Eltern berufstätig
3 Punkte:	Geschwisterkind in derselben Einrichtung
1 Punkt.	ein Elternteil berufstätig oder alleinlebend und nicht berufstätig
1 Punkt:	Kind mit Behinderung lebt im Haushalt
0 Punkte:	keine Nachweise

Die Punkte werden addiert und nehmen Einfluss auf die Wartelistenplatzierung in den von den Personensorgeberechtigten gewünschten Einrichtungen.
Bei Punktegleichstand zählt im Krippenbereich zusätzlich das Wunschaufnahmedatum, im Kindergartenbereich zusätzlich das Alter des aufzunehmenden Kindes.

Eine Bepunktung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Angaben vollständig vorliegen. Ohne die Nachweise der festgestellten Ansprüche wird das Kind ebenfalls bei der Platzvergabe berücksichtigt, jedoch nur im Rahmen der vorliegenden Daten und Angaben.

Vergabezeitpunkt:

Betreuungsplätze für das erste Kindergartenhalbjahr (September - Februar) werden im Monat April vergeben.
Für angemeldete Plätze im zweiten Kindergartenhalbjahr (März - Juli) erfolgt eine Rückmeldung im Monat November.
Kinder, die bei diesen Intervallen keine Zusage erhalten haben, bleiben auf der Warteliste und können bei freiwerdenden Plätzen auch unterjährig aufgenommen werden.